

## **TEIL B**

### **Textliche Festsetzungen und Hinweise**

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 26 bleiben unverändert und sind für den Planbereich der Änderung verbindlich

- 1** Gemäß §1 (5) BauNVO werden die Nutzungsarten gemäß §6 (2) BauNVO Ziffer 6 Gartenbaubetriebe und Ziffer 7- Tankstellen nicht zugelassen.